

Stempelgebührenmarke im Wert von € 16,00  
(mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle)

An den Bürgermeister  
der Stadtgemeinde Meran  
Laubengasse 192 - 39012 MERAN

## ANTRAG UM ZUSCHUSS FÜR VERLAGSPROJEKTE FÜR DAS JAHR

Abgabeschluss ist bevor das Verlagsprojekt in Angriff genommen wird

für folgendes Verlagsprojekt

welches am (Zeitraum angeben) errichtet wird

in folgendem Bereich (Zutreffendes bitte ankreuzen): Kultur Weiterbildung Soziales Sport  
Freizeitgestaltung Kultus Jugend Familie Umwelt Chancengleichheit Zivilschutz Integration  
Wirtschaftsentwicklung Sonstiges

Antragsteller/in

(Vor- und Zuname des rechtlichen Vertreters/der rechtlichen Vertreterin)

geboren am

in

rechtliche/r Vertreter/in Verein Institution Komitee Anderes

(genaue Bezeichnung)

mit Sitz in

Anschrift

PLZ

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

PEC-Mail-Adresse

Steuernummer

Mehrwertsteuernummer

Bankverbindung

IBAN

### ANLAGEN

- Erläuterungsbericht zur Publikation, zur Übersetzung, zum Verlagsprojekt bzw. zu den damit zusammenhängenden Maßnahmen;
- Kostenvoranschlag und Finanzierungsplan;  
InhaberInnen einer Mehrwertsteuernummer müssen im Kostenvoranschlag und im Finanzierungsplan Beträge nach Abzug der absetzbaren Mehrwertsteuer angeben;
- Zeitplan mit Angabe der voraussichtlichen Frist für die Fertigstellung des Projektes und des Kalenderjahres, in dem die Auszahlung des Zuschusses voraussichtlich beantragt wird;
- Wer zum ersten Mal einen Zuschuss beantragt, muss dem Antrag eine Kopie der Gründungsurkunde und der Satzung beilegen.

### ZEITPLAN

- Die Investition wird errichtet  
(Datum, Zeitraum angeben)
- Die Rechnungslegung des eventuell gewährten Beitrags wird im Laufe des Jahres vorgelegt.
- Ein Vorschuss\* in Höhe von 50% des eventuell gewährten Zuschusses wird aus folgendem Grund beantragt:

\* Bei Zuschüssen ab 50.000,00 € wird die Anzahlung nur gegen Vorlage einer entsprechenden Bürgschaft oder einer gleichwertigen Garantie gewährt.

## ERKLÄRUNG

(Artikel 46 u. 47 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000)

### Der/die Unterfertigte ist sich der strafrechtlichen Folgen im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und Falschaussagen in Urkunden gemäß Artikel 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 bewusst und erklärt hiermit Folgendes:

1) **Für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben**

- wurde bei keiner anderen Gemeinde- oder Landesbehörde eine Subvention beantragt.  
 wurde bei folgenden Behörden eine Subvention beantragt: \_\_\_\_\_

2) **Unterliegt der bei der Stadtgemeinde beantragte Zuschuss dem 4-Prozent-Einbehalt (DPR Nr. 600 vom 29. September 1973)?**

- JA, weil der Verein einer gewerblichen Tätigkeit nachgeht und der Zuschuss Betriebskosten oder Verluste aus der Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit gänzlich oder zum Teil abdecken soll.  
 JA, weil die Betriebskosten oder der Betriebsfehlbetrag, die der Zuschussempfänger mit dem Zuschuss verringern oder abdecken wird, zum Teil aus einer Gewerbetätigkeit entstanden sind, bei der es sich allerdings nicht um seine Haupttätigkeit oder einzige Tätigkeit handelt.  
 NEIN, weil der Zuschuss ausschließlich zur Abdeckung von Kosten oder Betriebsfehlbeträgen bestimmt wird, die ansonsten nur durch nicht gewerbliche Einnahmen (Mitgliedsbeiträge oder Zuschüsse der öffentlichen Hand) finanziert werden können; falls neben den institutionellen Ausgaben, für die hiermit ein Zuschuss beantragt wird, noch sonstige Einnahmen aus einer gewerblichen Tätigkeit vorliegen, wird darüber getrennt Buch geführt.  
 NEIN, weil der Zuschussempfänger eine nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Einrichtung - sog. ONLUS - ist (z. B. ein Verein, der im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen ist, eine Sozialgenossenschaft usw.).

3) **Ist die Mehrwertsteuer absetzbar?**

- JA, gänzlich (Artikel 19 Absatz 1 sowie Artikel 19/ter DPR Nr. 633 vom 26. Oktober 1972).  
 NEIN, weil die Mehrwertsteuer auf keine Tätigkeit im Sinne der Artikel 4 und 5 des besagten DPR Nr. 633 (Unternehmens-, Gewerbe- und Berufstätigkeit) anfällt.  
 NEIN, weil es sich um eine gewerbliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 36/bis des besagten DPR 633 handelt (nur mehrwertsteuerfreie Tätigkeiten).  
 JA, im Ausmaß von \_\_\_\_\_ % im Sinne von Artikel 19 Absatz 3 des besagten DPR 633.

4) **Ferner erklärt der/die Unterfertigte Folgendes:**

- Die Gründungsurkunde und die Satzung des Vereines, die im Kabinett des Bürgermeisters hinterlegt wurden, entsprechen der geltenden Fassung (etwaige Änderungen an der Satzung oder an der Gründungsurkunde müssen dem Kabinettsamt umgehend mitgeteilt werden).  
 Der Verein bzw. der Verband ist gemäß Landesgesetz Nr. 11 vom 1. Juli 1993 im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen.  
 Der Verein bzw. der Verband ist eine eingetragene, nicht gewinnorientierte, gemeinnützige Organisation im Sinne von Artikel 10 der Verordnung mit Gesetzeskraft Nr. 460 vom 4. Dezember 1997 (sog. ONLUS).

5)

- Der antragstellende Verband/Verein, die antragstellende Körperschaft/Person bzw. das antragstellende Komitee/Rechtssubjekt garantiert für die Wahrung der Werte, die in der Verfassung verankert sind, und verpflichtet sich, kein faschistisches, fremdenfeindliches, rassistisches oder homophobes Gedankengut zu verbreiten und nie aus solchen Beweggründen zu handeln.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link [www.gemeinde.meran.bz.it/de/Stadtverwaltung/Web/Datenschutz](http://www.gemeinde.meran.bz.it/de/Stadtverwaltung/Web/Datenschutz) und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Der/die Unterfertigte ist ferner darüber informiert, dass der Verein im Falle von nicht wahrheitsgetreuen Erklärungen und gefälschten oder nicht wahrheitsgetreuen Urkunden im Sinne von Artikel 2/bis des Landesgesetzes Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 den gesamten Zuschuss rückerstatten muß. Außerdem wird der Verein - ebenso wie die Person, die diese Erklärung unterschrieben hat - vorübergehend von der Inanspruchnahme aller sonstigen wirtschaftlichen Vergünstigungen der Stadtverwaltung ausgeschlossen. Dieser Ausschluss kann im schlimmsten Fall bis zu zehn Jahren dauern.

(Ort, Datum)

(leserliche Unterschrift des rechtlichen Vertreters/  
der rechtlichen Vertreterin)

Damit diese Erklärung gültig ist, muss entweder A oder B zutreffen:

A) Die Erklärung wird der zuständigen Dienstkraft ausgehändigt und in ihrer Anwesenheit unterschrieben.  
Diese Erklärung wurde in meiner Anwesenheit unterschrieben. DER/DIE ZUSTÄNDIGE BEDIENSTETE \_\_\_\_\_

B) Wird die Erklärung nicht in Anwesenheit der zuständigen Dienstkraft unterschrieben, muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokumentes des/der Unterzeichnenden beigefügt werden.

## KOSTENVORANSCHLAG

### AUSGABEN

InhaberInnen einer Mehrwertsteuernummer müssen Beträge nach Abzug der absetzbaren Mehrwertsteuer angeben

Honorar des Autors/der Autorin	€	
Druckkosten	€	
Kosten für den Ankauf der Rechte	€	
Kosten für Überprüfung der Texte	€	
Kosten für das Korrekturlesen	€	
Übersetzungskosten	€	
Werbe- und Förderausgaben	€	
Verteilungskosten	€	
Personalkosten des Verlags (Grafik, Layout, usw.)	€	

€

### Sonstige Kosten

	€	
	€	
	€	
	€	
	€	

€

### GESAMTAUSGABEN

€

## FINANZIERUNGSPLAN

<b>EINNAHMEN</b>	<b>EURO</b>
Bei anderen Referaten der Stadtgemeinde Meran beantragte Zuschüsse (Referate bitte angeben)	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
Bei anderen Behörden beantragte Zuschüsse (alle beschlossenen Zuschüsse der öffentlichen Hand müssen angeführt werden, auch wenn sie noch nicht ausgezahlt wurden)	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
Bei Privaten beantragte Sponsorgelder oder Zuschüsse (Private bitte angeben)	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
<input style="width: 30%;" type="text"/>	€ <input style="width: 30%;" type="text"/>
<input style="width: 30%;" type="text"/>	€ <input style="width: 30%;" type="text"/>
<input style="width: 30%;" type="text"/>	€ <input style="width: 30%;" type="text"/>
Eigene Mittel der Selbstfinanzierung	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
Einschreibengebühren/Tarife	€ <input style="width: 30%;" type="text"/> € <input style="width: 30%;" type="text"/>
Verschiedene Einnahmen	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>
<input style="width: 30%;" type="text"/>	€ <input style="width: 30%;" type="text"/>
<input style="width: 30%;" type="text"/>	€ <input style="width: 30%;" type="text"/>
<input style="width: 30%;" type="text"/>	€ <input style="width: 30%;" type="text"/>
<input style="width: 30%;" type="text"/>	€ <input style="width: 30%;" type="text"/>
<input style="width: 30%;" type="text"/>	€ <input style="width: 30%;" type="text"/>
<b>GESAMTEINNAHMEN</b>	€ <input style="width: 80%;" type="text"/>

### VORAUSSICHTLICHER FEHLBETRAG

Der/die unterfertigte , rechtliche/r Vertreter/in des Vereines  erklärt eigenverantwortlich, dass der vorgelegte Finanzierungsplan die voraussichtlichen Kosten und Ausgaben widerspiegelt. Nach Abschluss der Veranstaltung/des Projektes wird eine Abschlussrechnung vorgelegt.

<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>
<b>Datum</b>	<b>Stempel und Unterschrift</b>

Damit diese Erklärung gültig ist, muss entweder A oder B zutreffen:

A) Die Erklärung wird der zuständigen Dienstkraft ausgehändigt und in ihrer Anwesenheit unterschrieben. Diese Erklärung wurde in meiner Anwesenheit unterschrieben. DER/DIE ZUSTÄNDIGE BEDIENSTETE

B) Wird die Erklärung nicht in Anwesenheit der zuständigen Dienstkraft unterschrieben, muss eine Fotokopie eines gültigen Ausweisdokumentes des/der Unterzeichnenden beigefügt werden.